

Protokoll

zum Gespräch des einladenden Kreisjägersvereins Groß-Gerau mit

Frau Ursula Hammann, MdL und Vizepräsidentin des Hess.

Landtags-

zum „Entwurf der Hessischen Jagdverordnung“

(16. September 2015)

Anwesend waren neben Frau Hammann für den Vorstand des Kreisjägersvereins Groß-Gerau N. Schmidt, R. Weitschies, Fr. B. Muth-Moschek,

für die Vorstände der Jagdclubs Darmstadt und Hub. Bergstraße M. Hommel und U. Pfeil, der Vizepräsident des LJV, Herr Schindl, für die Naturlandstiftung Herr Schmitt,

vom Kreisjagdbeirat als Vertreter für den Forst Dr. Hammes, K. Velbecker, P. Hedderich, für den Naturschutz R. Baumgärtel, als Vertreter der Landwirtschaft W. Schaad, für Eigenjagdbesitzer Fr. Roos und Herr Ulrich Zacheiß

die Hegeringsleiter: W. Schönbein, L.Brücke, J.Treichel, W. Hedderich und Herr Schulmeyer

Nach den begrüßenden Einleitungsworten von dem 1.Vorsitzenden Schmidt, der insbesondere darauf hinwies, dass die Jägerschaft an einer guten und sachlich geführten Diskussion interessiert ist, stellt Ursula Hammann kurz dar, dass sie als naturschutz- und tierschutzrechtliche Sprecherin der Grünen vor allem für das Thema Änderungen bei der Jagdzeitenverordnung in den Koalitionsgesprächen mit der CDU verantwortlich zeichnet. Die anderen Positionen in der Sammelverordnung stammen aus vorangegangenen Verhandlungen der CDU mit der FDP.

Frau Muth-Moschek wies dann in der Anmoderation alle Teilnehmer noch einmal darauf hin, dass gemäß der allen bekannten Agenda das Hauptaugenmerk auf dem Thema Niederwild liegen sollte. Und so stiegen die Teilnehmer dann auch in die Diskussion im Bezug auf die geplanten Jagdzeitänderungen ein.

U. Hammann legte dar, dass die Jagdzeiten für die Graugans aufgehoben wurden, weil diese in der für Hessen vorliegenden Roten Liste der Vogelschutzkarte Frankfurt in der Ampeleinstufung mit „rot“ sprich in einem ungünstigen, unzureichenden Erhaltungszustand geführt werde. (Anmerkung.

Frau Hammann widerspricht dem Protokollergebnis dahin gegen, dass sie von einer **roten Ampel** gesprochen habe)

Dass der Bestand der Graugänse gefährdet , konnte von der Jägerschaft nicht geteilt werden. R. Baumgärtel legte dar, dass es **noch nie so hohe Brutpaarbestände wie heute** gäbe. Noch dazu gingen die in Hessen vorkommenden Bestände im Wesentlichen auf **ausgesetzte Gänse aus Kranichstein** zurück. **Die jetzt in Hessen vorliegenden Jagdzeiten sind sowohl mit den Vogel- als auch Naturschützern so ausgehandelt worden, laut N. Schmidt, so dass es möglichst zu keinem Konflikten mit den durchziehenden andere Wildgänsen komme..**

Für den **Feldhasen** und die **Stockente** sieht die Verordnung ein **Monitoring** vor. Diese Änderung wurde laut Fr. Hammann eingeführt, da der **Feldhase auf der Roten Liste** des Hessischen **Innen**ministeriums aus dem Jahr **1996 mit „rot/gefährdet“** eingestuft wird. Von Seiten der Jägerschaft wurde insbesondere moniert, dass die Verordnung im Gegensatz zu vielen anderen Stellen hier völlig unpräzise bleibt. Eine Frage war z.B., werden die Jäger weiterhin ihr bisheriges Verfahren anwenden können, oder kann das Monitoring gänzlich von einer anderen Umweltschutzorganisation durchgeführt werden. **An dieser Stelle widersprach Frau Hammann außerdem der zitierten Aussage von Dr. Arnold (CDU) in Biedenkopf. Er teilte dort mit, dass mit Frau Hinz (Umweltministerium) vereinbart sei, dass das Monitoring, weiterhin von der Jägerschaft durchgeführt wird. Eine solche Absprache läge laut Frau Hammann nicht vor.**

Die Jägerschaft interessierte sich aber weiterhin dafür, wer setzt die Grenzwerte fest, wird von Revier zu Revier entschieden, oder gibt es hessenweite Vorgaben, wie wird in Waldrevieren verfahren, wie soll der Besatz an Stockenten festgestellt werden.

Die Frage, welche **wildbiologischen Grundlagen** es für die **verkürzten Jagdzeiten auf den Fuchs** gibt, im Hinblick auf „geschützte Zeiten für die Aufzucht der Jungtiere“ und Ranz als Hauptjagd- und Verwertungszeit, konnte Frau Hammann nur wie folgt beantworten. **Dies sei ein Kompromiss der mit der CDU so gefunden wurde und von dem Gutachter Dr. Petrak, als Vertreter der Jägerschaft, so für richtig befunden wurde.**

Bei dem Fuchs bewegte Frau Hamman insbesondere die teilweise von der Jägerschaft praktizierte Vorgehensweise die Jungfüchse vor den Alttieren zu erlegen, um so deren Schonzeit zu umgehen. Sämtliche Jäger bestätigten, dass dies ein Jagd ist, die keinem Freude macht, in einzelnen Revieren zum Schutz des Niederwildes aber dringend erforderlich ist.

Auch hier zeigte sich ein deutlicher Dissens, Fr. Hammann sieht **keinen Zusammenhang zwischen dem Rückgang des Niederwildes und Prädatoren**

(dies gelte auch für Elstern und Rabenkrähen). Für sie sind hier **einzig die verschlechterten Lebensräume ursächlich.** Auch die von Herrn Schindl angeführten 39 aktuellen Todesfälle (Angabe Robert Koch Institut) auf Grund des **Fuchsbandwurms** und die Verbreitung von **Räude/Staupe** sind für sie kein Grund zur scharfen Bejagung des Fuchses, sie setzt hier eher auf das **Thema Impfungen.**

Die von Herrn Schindl dargelegten Zahlen erschienen Frau Hammann nicht glaubwürdig. Außerdem sei der Fuchs zur Eindämmung eventueller Mäuseplagen notwendig. Sowohl Herr Schaad von Seiten der Landwirtschaft als auch Herr Brücke widersprachen hier scharf. Ein schlechteres Witterungsjahr und die Mäuseplage ist wieder im Griff, der Bestand an Füchsen dann aber immer noch viel zu hoch.

Auch bei den **verkürzten Jagdzeiten für Elstern und Rabenkrähen** konnte keine Übereinkunft gefunden werden. **Frau Hammann vertritt die Meinung, dass diese keinen Einfluss auf den Bestand des Niederwildes hätten.** Das dies funktioniere zeigen die beiden Bundesländer **Saarland und Mecklenburg-Vorpommern.** Dem widersprachen sämtliche Jäger aus ihrer eigenen Jagdpraxis, insbesondere die stark vom Menschen veränderte Landschaft mit Mülldeponien und intensivster Landwirtschaft lasse, laut Frau Muth-Moschek, eine so verkürzte Jagdzeit nicht zu, wenn man gleichzeitig den Gedanken der Artenvielfalt beibehalten will.

Die Vorgehensweise, die Jagdzeiten beim Damwild einzuschränken und andererseits die des Rehbockes wesentlich zu erweitern, wurde von allen Seiten als sich widersprechend und unlogisch angesehen. Stelle für die Jäger aber nicht wirklich ein Problem dar. Wer ab Oktober für sein Rehwild mehr Ruhe wünscht, hat die Möglichkeit den Bock nicht mehr zu bejagen und für den Forst besteht - laut Dr. Hammes - nicht mehr das Problem, dass man unnötigerweise Schonzeitvergehen ahnden müsse.

Auch bei dem Thema **Fütterung** konnte keine Übereinstimmung erlangt werden. **Frau Hammann lehnt diese grundsätzlich ab, mit dem Hinweis darauf, dass sich damit die Bestände auf natürlichem Wege anpassen.** Dem widersprachen die Jäger. Der Mensch hat den Lebensraum der Tiere nachhaltig geändert und ist deshalb auch dafür verantwortlich den Tieren in Notzeiten zu helfen. Dies betreffe, wie Herr Hedderich darlegte, Begehungsverbote der Fütterungsstellen, genau wie Fütterungsmöglichkeiten und -zeiten.

Auch die geplanten Einsatzmöglichkeiten von **Totschlagfallen**, machen deren **Nutzung eigentlich faktisch unmöglich.** Dann sollte man laut Herrn Velbecker doch ehrlich sein und **diese verbieten. Das würde Frau Hammann jederzeit umgesetzt sehen wollen, war in der Koalition aber nicht vereinbart.**

Dass die **Jagdzeiten für Iltis, Hermelin und Mauswiesel ausgesetzt werden sollen,** wurde von Seiten der Jägerschaft als **unproblematisch angesehen.**

Insgesamt wurde von Seiten der Jäger moniert, **dass die geplante JVO in sich nicht schlüssig ist**, man merkt ihr deutlich an, dass hier viele Autoren am Werke waren, wie Frau Hammann eingangs ja auch bestätigt hat. Der rote Faden fehlt eindeutig. Es ist der **JVO** auch deutlich anzusehen, **dass die Grünen nicht auf Eigenverantwortung, Vertrauen in die Fachkompetenz der Jäger oder Selbstkontrollen setzen.** Dem widersprach Frau Hammann nicht, ihr sei es wichtig Regeln zu schaffen, die dann auch bei Übertritten geahndet werden können.

In der Gesamtsicht wurde außerdem bemängelt, dass auf der einen Seite Dinge bis hinter die letzte Kommastrichpunkt festgelegt werden, obwohl hier Fachleute wie die untere Jagdbehörde oder die Hegegemeinschaften durchaus in der Lage wären richtige Entscheidungen zu treffen, auf der anderen Seite werden die Behörden mit neuen Aufgaben, laut Herrn Velbecker, überfrachtet, für die sie heute schon kaum Zeit haben und wo ihnen auch keine Mittel zur Überwachung oder Reglementierung an die Hand gegeben werden.

Es sei auch **bedauernswert, dass die Grünen sich bei der Erstellung der Verordnung offenbar nur von Naturschutzorganisationen wie dem NABU oder BUND beraten lassen.** Obwohl der NABU z.B. weniger als 25% seines ihm zur Verfügung stehenden Etats für konkrete, nationale Umweltschutzmaßnahmen einsetzt, wohin gegen von Seiten der Jägerschaft mit hohen eigenen finanziellen Mitteln Umweltschutz betrieben wird. Frau Hammann bat darum, dass ihr die Zahlen bezüglich des NABU belegt werden.

Herr Pfeil legte zum Abschluss dar, dass sein Jagdclub einen anderen Weg der Auseinandersetzung mit den Änderungsvorstellungen der Grünen im Bezug auf das Jagdrecht gesucht hat und auf politische Mehrheiten gegen eben diese z.B. im Zusammenschluss mit Angel-, Wander- und Naturschutzvereinen setzte, da aus der Sicht der Bergsträßer Jäger, das Maß einfach voll sei. Er bedankte sich dennoch für das konstruktive Gespräch.

Politische Kompromisse dürfen nicht Leitlinie für eine JVO sein, wenn diese auf Kosten des Tier- und Naturschutz gehen, dies waren dann die Schlussworte des 1. Vorsitzenden des Kreisjägersvereins Groß-Gerau.

Das Protokoll wurde mit Frau Hammann abgestimmt.

Für die Richtigkeit: Beate Muth-Moschek, Öffentlichkeitsarbeit Kreisjägersverein Groß-Gerau
Biebesheim, den 22.09.20015